



Amtliche Bekanntmachung

Nr. 46/2025

Veröffentlicht am: 16.05.2025

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend)
der Fakultät für Humanwissenschaften
an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

vom 06.05.2025.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Sekundarschulen (praxisintegrierend) der Fakultät für Humanwissenschaften**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 14.06.2024 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 64/2024 vom 18.06.2024) wird wie folgt geändert:

1. **Zu § 6 Gliederung und Umfang des Studiums**

In § 6 Absatz 6 wird der

- erste Spiegelstrich „Deutsch in Kombination mit: Chemie, Ethik, Technik“ um die Kombination „Informatik“ ergänzt.

- zweite Spiegelstrich „Mathematik in Kombination mit: Chemie, Ethik, Physik, Technik“ um die Kombination „Informatik“ ergänzt.

2. **Zu § 8 Art der Lehrveranstaltung:**

Im § 8 wird nach Absatz 10 folgender Absatz 11 hinzugefügt:

(11) Es besteht grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen. Soweit im Hinblick auf die Art und den Inhalt einer Lehrveranstaltung eine Anwesenheit der Studierenden erforderlich ist, ist dies im Regelstudien- und Prüfungsplan sowie der Modulbeschreibung zu kennzeichnen. Bei Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung praktischer Kompetenzen dienen (Exkursion, Sprachkurs, Praktikum, praktische Übung, etc.), kann eine Teilnahmepflicht festgelegt werden.

(11.1) Erfolgte eine Kennzeichnung der einzelnen Lehrveranstaltung gemäß Abs. 11, besteht eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme. Diese Pflicht wird erfüllt, wenn Studierende bei 80 % der gesamten im jeweiligen Semester stattgefundenen Lehrveranstaltungen anwesend waren bzw. bei anderen Veranstaltungsformen (bspw. Blockseminar) nicht mehr als 20 % der Präsenzzeiten abwesend waren. Gründe der Nichtanwesenheit sind unerheblich.

(11.2) Zum Nachweis über die Teilnahme ist von der verantwortlichen Lehrperson eine lückenlose Dokumentation der Anwesenheit unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu führen.

(11.3) Soweit keine regelmäßige Teilnahme vorliegt, wird die/der Studierende in dem jeweiligen Modul nicht für die erforderliche Modulprüfung zugelassen.

(11.4) Die verantwortliche Lehrperson entscheidet darüber, ob im Fall nicht regelmäßiger Teilnahme die gesamte Lehrveranstaltung oder nur die versäumten Teile zu wiederholen sind bzw. der Erwerb der praktischen Kompetenzen gemäß Abs. 11 anderweitig durch den/die Studierende nachgewiesen werden kann. Dies erfolgt in Rücksprache mit dem/der Studierenden.

(11.5) Es gelten die Maßgaben des individuellen Studienvertrages.

3. **Zu § 33 Gültigkeit:**

Der § 33 wird wie folgt neu gefasst:

§ 33 Gültigkeit

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 einschließlich Sommersemester 2025 im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) erstmals immatrikuliert worden sind, in der bis zum 30. September 2025 geltenden Fassung fort.

(2) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) erstmals immatrikuliert werden, gilt diese Ordnung in der ab 01. Oktober 2025 geltenden Fassung.

(3) Studierende, die bereits vor den in Absatz 2 genannten Semestern im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) erstmals immatrikuliert waren, können auf Antrag der bei Antragsstellung geltenden Fassung dieser Ordnung beitreten. Der Antrag ist unwiderruflich und an das Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften zu stellen. Über den Beitritt entscheidet der nach dieser Ordnung zuständige Prüfungsausschuss.

4. Zu den Anlagen:

Die Anlagen erhalten die im Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung und werden durch diese ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom 02.04.2025 und Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 23.04.2025.

Magdeburg, 06.05.2025

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlagen Bachelor Lehramt an Sekundarschulen (B.Ed.)

Anlage 1	Übersicht Gesamtstudienplan
Anlage 2	Bildungswissenschaften
Anlage 3	Deutsch
Anlage 4	Mathematik
Anlage 5	Chemie
Anlage 6	Ethik
Anlage 7	Informatik
Anlage 8	Physik
Anlage 9	Technik
Anlage 10	Regelstudien – und Prüfungsplan für die Fächer Deutsch und Chemie
Anlage 11	Regelstudien – und Prüfungsplan für die Fächer Deutsch und Ethik
Anlage 12	Regelstudien – und Prüfungsplan für die Fächer Deutsch und Informatik
Anlage 13	Regelstudien – und Prüfungsplan für die Fächer Deutsch und Technik
Anlage 14	Regelstudien – und Prüfungsplan für die Fächer Mathematik und Chemie
Anlage 15	Regelstudien – und Prüfungsplan für die Fächer Mathematik und Ethik
Anlage 16	Regelstudien – und Prüfungsplan für die Fächer Mathematik und Informatik
Anlage 17	Regelstudien – und Prüfungsplan für die Fächer Mathematik und Physik
Anlage 18	Regelstudien – und Prüfungsplan für die Fächer Mathematik und Technik

Anlage 1 Übersicht Gesamtstudienplan

1. Kombination zweier Unterrichtsfächer

1. Unterrichtsfach	85 CP
2. Unterrichtsfach	40 CP
Bildungswissenschaften	25 CP
Begleitete Schulpraxis	20 CP
Bachelorarbeit einschließlich einer mündlichen Verteidigung	10 CP

Anlage 2 Bildungswissenschaften

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums der Bildungswissenschaften liegt in der Einführung der Studierenden in die allgemeinen pädagogischen, didaktischen und pädagogisch-psychologischen Grundlagen, die sie auf ihre berufliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorbereiten. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen. Das Studium der Bildungswissenschaften ist in mehrere Module gegliedert, deren Ziele sich einerseits an den KMK Standards für die LehrerInnenbildung: Bildungswissenschaften (2010) und andererseits am Ausbildungsprofil des Studienganges orientieren.

Folgende Qualifikations- und Bildungsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die Studierenden:

- kennen die einschlägigen Bildungstheorien, verstehen bildungs- und erziehungstheoretische Ziele sowie die daraus abzuleitenden Standards und reflektieren diese kritisch.
- kennen Lerntheorien und Formen des Lernens und können die Ergebnisse der Lern- und Bildungsforschung rezipieren.
- kennen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse.
- kennen den spezifischen Bildungsauftrag einzelner Schularten, Schulformen und Bildungsgänge und können ihr Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen.
- kennen organisatorische Bedingungen und Kooperationsstrukturen an Schulen.
- kennen das deutsche Bildungssystem und dessen Stellung im internationalen Vergleich.
- wenden die Modelle der Berufsorientierung an, können diese didaktisch einordnen und methodisch umsetzen. Auf dieser Wissensbasis vermitteln sie Kindern und Jugendlichen Berufswahlstrategien und begleiten Berufsorientierungsprozesse professionell.
- kennen allgemeine und fachbezogene Didaktiken und wissen, was bei der Planung von Unterrichtseinheiten beachtet werden muss.
- verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen Unterricht.
- kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen und wissen, wie man sie anforderungs- und situationsgerecht einsetzt.
- wissen, wie sie weiterführendes Interesse und Grundlagen des lebenslangen Lernens im Unterricht entwickeln.
- verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion (unter besonderer Berücksichtigung der LehrerInnen-SchülerInnen-Interaktion).

- erwerben im Rahmen der begleiteten Schulpraxis Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich im beruflichen Alltag von LehrerInnen orientieren.
- reflektieren ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen und können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen. Auf der Basis des biographischen Lernens sind sie in der Lage, eigene Entwicklungsaufgaben im Rahmen eines Portfolios zu (re-) formulieren.
- kennen Konzepte der Medienpädagogik und -psychologie und Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht.

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. *modulübergreifende Bildungs- und Qualifikationsziele vermittelt:*

- Einerseits ist die *Persönlichkeitsentwicklung* eine zentrale Aufgabe, hier stehen die Formulierung individueller Entwicklungsziele wie die Entwicklung einer Berufsidentität, das Annehmen oder Ablehnen einer Berufsrolle sowie das Erwerben von die Handlungs-, und Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen- insbesondere bildungspolitischen- verantwortungsvoll partizipieren zu können. Andererseits erwerben die Studierenden *Schlüsselqualifikationen* wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von LehrerInnen sind.
- Darüber hinaus kennen die Studierenden ausgewählte Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden. Sie verfügen über anwendbare Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken; sie beherrschen das Lesen und Verstehen wissenschaftlicher Texte und Studien sowie das Diskutieren wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte, inklusive ihrer kritischen Reflexion.

Anlage 3 Deutsch

Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Deutsch bildet für die Studierenden die Grundlage zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als zukünftige LehrerInnen an Sekundarschulen. Der Studiengang wird als konsekutives Studienmodell organisiert. Das Bachelorstudium umfasst neben dem Studium des Faches Deutsch eine bildungswissenschaftliche Ausbildung und das Studium des zweiten Faches.

Grundlegende Kompetenzen werden den Studierenden in der fachwissenschaftlichen Ausbildung vermittelt. Dort eignen sich die Studierenden fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die als Basis für das Qualifikationsprofil der zukünftigen LehrerInnen im Fach Deutsch dienen. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sollen Begrifflichkeiten, Methoden und Theorien des Faches kennen, reflektieren und kritisch anwenden lernen. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile haben in Magdeburg eine kulturwissenschaftliche Ausrichtung. Insoweit werden die Gegenstände des Faches, also die deutsche Sprache und Literatur in ihren historischen und systematischen Differenzierungen, als Medien kultureller Selbstreflexion aufgefasst und unter anderem im Hinblick auf ihre Funktion in kulturellen Handlungs- und Reflexionsfeldern betrachtet. Die fachwissenschaftliche Grundausbildung wird durch eine fachdidaktische Einführung in die Methodik und Didaktik des Unterrichtens und erste schulpraxisorientierte Anteile zur Ausbildung der Lehrprofessionalität ergänzt.

Die Studierenden sind vertraut mit Konzepten, Methoden und Ergebnissen der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden und können dieses Wissen auf den Unterricht an Sekundarschulen anwenden. Sie sind in der Lage eine an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kriterien orientierte eigene Vorstellung von Unterricht zu entwickeln und verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten und kollegialen Konzeption, Planung, Realisierung und Auswertung von Unterricht in Sekundarschulen. Möglichkeiten individueller Förderung und der Entwicklung differenzierter Lernangebote in heterogenen Gruppen werden praxisnah erprobt. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse für einen diversitätsorientierten Deutschunterricht unter Berücksichtigung der Medialität und Digitalität.

Die im Rahmen des BA-Studiums vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums. Im Masterstudium werden dann die Kenntnisse vertieft und die erforderlichen fachdidaktischen und schulpraktischen Kompetenzen weiter ausgebildet.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über Grundlagenwissen in der germanistischen Sprach- und Neueren sowie Älteren deutschen Literaturwissenschaft und entsprechende Textkenntnisse, die sie befähigen, in Magdeburg oder andernorts einen MA-Studiengang für das Lehramt Deutsch an Sekundarschulen aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren.
- vermögen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Formen und Inhalte kritisch zu reflektieren und literarische und nicht-literarische Texte kontextbezogen zu analysieren.
- sind in den Fachgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft mit zentralen Fragestellungen und fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut.
- können sich selbstständig neue fachliche Themen erarbeiten, indem sie ihr Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte vernetzen und in Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen erweitern.
- sind in der Lage, die Relevanz sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gesellschaftlich, historisch und berufsfeldbezogen zu begründen.
- haben Kenntnisse über allgemeinpädagogische Konzepte und Modelle.
- kennen Theorien zum Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern.
- können fachgerecht Methoden und Medien begründbar auswählen.
- erlernen den Umgang mit bestimmten Medien im Unterrichtseinsatz.
- besitzen entwicklungspsychologische Grundkenntnisse, auch unter Berücksichtigung der Diversität der Lernenden.
- erproben und reflektieren fachspezifische Arbeitsmethoden im beruflichen Alltag.
- beschreiben, analysieren und reflektieren die institutionellen und sozialen Bedingungen beruflichen Handelns im Praxisfeld.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- besitzen akademische Grundfertigkeiten und sind befähigt zum kritischen Umgang mit Texten sowie zur Aufbereitung und angemessenen Darstellung von Sachverhalten und Problemen.
- erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und können wissenschaftliche Diskussionen grundlegend nachvollziehen.
- sind darin geübt, in Gruppen verschiedene Perspektiven auf einen Gegenstand zu entwickeln und ebenso kontrovers wie konstruktiv zu diskutieren.

- sind durch die kritische Auseinandersetzung mit Subjektpositionen und Identitäten in Sprache, Literatur und Medien sensibilisiert für Fragen geschlechtlicher Vielfalt sowie sozialer und kultureller Heterogenität und können daraus Rückschlüsse in Bezug auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung ziehen.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

Anlage 4 Mathematik

Qualifikationsziele

Das Studium im Unterrichtsfach Mathematik soll zu folgenden *wissenschaftlichen Befähigungen und Kompetenzen* führen:

- Die AbsolventInnen kennen die unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Mathematik und können diese anwenden. Hierzu verfügen sie auch über Kenntnisse aus der Geschichte und den Grundlagen der Mathematik.
- Sie sind in der Lage, Problemstellungen aus den verschiedenen Bereichen der Mathematik und ihren Anwendungsbereichen zu analysieren, formal zu beschreiben, zu verknüpfen, Lösungen zu implementieren und zu bewerten.
- Die AbsolventInnen verfügen über grundlegende Kenntnisse der höheren Mathematik, die in unterschiedlichen Anwendungssituationen zur Problemlösung eingesetzt werden.
- Sie können mathematische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungssituationen erfassen, bewerten und unter Verwendung der Fachsprache der Mathematik erklären.
- Sie können souverän mit Begriffsbildungen in der Analysis, Linearen Algebra und Geometrie sowie der Numerik und Stochastik umgehen.
- Sie können das erworbene theoretische mathematische Hintergrundwissen für eine fachlich fundierte Gestaltung von Unterrichtsmaterialien, Aufgaben und Unterrichtssituationen nutzen.
- Die AbsolventInnen stellen Bezüge zwischen ihrem Fachwissen und der Schulmathematik her und können daraus Unterrichtskonzepte für den Mathematikunterricht ableiten und diese unter FachkollegInnen argumentativ diskutieren und verteidigen. Dabei begründen sie die Unterrichtskonzepte mit ihrem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissen.
- Die AbsolventInnen kennen didaktische Grundkonzepte der Mathematik und können sie auf verschiedene Gestaltungssituationen von Unterricht angemessen anwenden.
- Sie können aus der Analyse fachdidaktischer Konzepte und Modelle Schlussfolgerungen für die Reflexion, eigene Planung und Durchführung von Unterricht ziehen.

Neben fachwissenschaftlicher Befähigung und Kompetenzentwicklung sollen folgende *modulübergreifenden Bildungs- und Qualifikationsziele* erreicht werden:

- Die AbsolventInnen können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhal-

te und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit den allgemeinbildenden und fachspezifischen Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen.

- Sie können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren.
- Die erworbenen Kompetenzen unterstützen das lebenslange Weiterlernen auf dem Gebiet der Mathematik und deren Anwendungen.

Anlage 5 Chemie

Im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Sekundarschulen werden die Studierenden dazu befähigt, einen praxisnahen und wissenschaftlich fundierten Chemieunterricht zu gestalten. Die Studierenden erlangen ein grundlegendes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen. Darüber hinaus entwickeln Sie als angehende ChemielehrerInnen unverzichtbare experimentelle Fähigkeiten und Kompetenzen. Mit diesen erworbenen Qualifikationen sind Sie in der Lage, Verbindungen zwischen Natur, Chemie, chemischer Industrie und Umwelt zu identifizieren und zu bewerten. Diese Erkenntnisse fließen zunehmend eigenständig in Ihre Unterrichtsplanung ein, wodurch Sie einen ganzheitlichen Blick auf die Themenbereiche entwickeln.

Die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen, pädagogischen, psychologischen und fachdidaktischen Kompetenzen ermöglichen die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Die Studierenden besitzen Wissen zu:

- grundlegenden Elemente anerkannter Basiskonzepte der Chemie,
- grundlegende Organisationsstrukturen und Inhalte, die die Bereiche der Allgemeinen Chemie, Anorganischen Chemie, Organischen Chemie und Physikalischen Chemie umfassen,
- grundlegenden Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Chemie (Wissen über Chemie) in Theorie und Praxis.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage:

- grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden,
- grundlegende Methoden der Erkenntnisgewinnung praktisch anzuwenden und ausgewählte Experimente aus den Bereichen der Chemie unter Beachtung der Sicherheitsvorgaben durchzuführen und auszuwerten und im Chemieunterricht sicher zu experimentieren,
- wichtige Themengebiete aus bestimmten, chemieübergreifenden Bereichen, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit, fachlich zu erfassen und problemorientiert zu reflektieren,
- aktuelle chemische Forschung zu verstehen und schriftlich und mündlich adäquat zu vermitteln,

- unter Anwendung ihres Fachwissens chemische Themen von gesellschaftlicher Relevanz auf wissenschaftlich fundierte Weise zu beurteilen,
- pädagogische, psychologische, fachliche und didaktisch-methodische Aspekte in ihrer Wechselwirkung zu erkennen, bei der Planung und Durchführung von Unterricht adressatengerecht zu berücksichtigen und in die Reflexion mit einfließen zu lassen.

Überfachliche Qualifikationsziele

- Studier- und Arbeitstechniken
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Einsatz moderner Medien.

Anlage 6 Ethik

Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik vermittelt zum einen grundlegende Kenntnisse der Ethik, der weiteren Gebiete der Praktischen Philosophie sowie angrenzender Gebiete, zum anderen grundlegende Kenntnisse der Theoretischen Philosophie und des philosophischen Arbeitens. Im Zentrum stehen die normative und angewandte Ethik, wobei interdisziplinäre Bezüge beachtet werden.

Die im Bachelorstudium vermittelten Wissensbestände, Kenntnisse und Fertigkeiten bilden sowohl die fachwissenschaftliche als auch die fachdidaktische Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums, um das Unterrichtsfach Ethik zu einem vollwertigen Unterrichtsfach für das Lehramt an Sekundarschulen auszubauen. Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik qualifiziert die Studierenden fachlich und fördert die Ausbildung von akademischen sowie sozialen Schlüsselkompetenzen.

Fachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in den Kerngebieten der Philosophie, nämlich der Argumentationstheorie (Logik), der Praktischen Philosophie (v.a. Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie) und der Theoretischen Philosophie, wobei der Schwerpunkt auf der Ethik liegt.
- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Ethik.
- verfügen über Kenntnisse in den genannten Kerngebieten, die sie befähigen, einen Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik aufzunehmen und zu absolvieren.
- vermögen es, fachliches Wissen (Positionen und Methoden) der Kerngebiete (v.a. Argumentationstheorie und Praktische Philosophie) für Kinder und Jugendliche auszuwerten und fachdidaktisch zu reduzieren sowie zu transformieren.
- sind mit den für das Unterrichtsfach Ethik zentralen Fragestellungen, Methoden, Medien und Arbeitstechniken vertraut.
- vermögen es, sich selbständig Themen und Fragestellungen in den Kerngebieten zu erschließen.
- können die soziale, individuelle und historische Bedeutung der Ethik erkennen, in den jeweiligen Bedeutungsfeldern reflektieren und sind in der Lage, die Relevanz des Faches schulformbezogen zu begründen.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- besitzen Fertigkeiten akademischen Arbeitens und sind zum kritisch-reflektierten Umgang mit Texten und Argumenten befähigt.
- vermögen es, fächerübergreifende Kontexte zu identifizieren und wissenschaftliche Diskurse in ihren Bedingungen und ihrem Vollzug grundlegend nachzuvollziehen.
- vermögen es, anhand der kritischen Auseinandersetzung mit ethischen Positionen in Gruppen ihre Sozialkompetenz und die eigene Persönlichkeitsentwicklung reflektiert auszuprägen.
- werden durch die Auseinandersetzung mit ethischen Zusammenhängen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

Anlage 7 Informatik

Das Studium des Unterrichtsfachs Informatik beginnt im 1. Semester. Es vermittelt fundamentale fachliche Informatikkenntnisse in den Bereichen Algorithmen und Datenstrukturen, Softwareentwicklung, Informatiksysteme und deren Anwendung sowie grundlegende Prozesse und technische Grundlagen. Darüber hinaus erwerben Studierende grundlegende didaktischen Kompetenzen, zur Gestaltung eines zeitgemäßen Informatikunterrichts und der informatischen Bildung an Schulen.

Die hier erworbenen Kompetenzen bilden die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Fachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- sind in der Lage, Informatiksysteme zu analysieren und für konkrete Aufgabenstellungen Algorithmen zu finden,
- implementieren Programme mit Hilfe von Softwareentwicklungswerkzeugen und können die Ergebnisse interpretieren und bewerten,
- können die diesen Prozessen zugrundeliegenden theoretischen und technischen Grundlagen beschreiben,
- können die Fachsprache der Informatik im Informatikunterricht anwenden,
- können die didaktische Reduktion zielgruppengerecht für den Informatikunterricht umsetzen,
- können erste Unterrichtskonzepte und -medien fachlich gestalten, inhaltlich bewerten,
- verfügen über grundlegende Kompetenzen in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich im beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren.

Überfachliche Qualifikationsziele:

- Abstraktionsvermögen und selbstständiges Erkennen von Problemen und Lösungswegen
- Befähigung zu lebenslangem Lernen
- zielgerichtete Anwendung digitaler Unterrichtswerkzeuge

Anlage 8 Physik

Für das Unterrichtsfach Physik vermittelt das Studium grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Klassische Physik sowie Atom- und Molekülphysik. Umfangreiche physikalische Praktika sichern Fertigkeiten im Experimentieren und festigen die in den Grundlagenveranstaltungen erworbenen Kenntnisse. Die Geschichte der Physik vermittelt das ständige Ringen um die richtige Weltsicht. Im Modul Fachdidaktik Physik erwerben die Studierenden in Vorlesungen und Übungen spezielle Kompetenzen, physikalische Kenntnisse vermitteln zu können. In einer Übung werden Kompetenzen im Umgang mit speziellen Laborgeräten für den Physikunterricht entwickelt. Die Studierenden sollen während ihres Studiums das für einen zeitgemäßen Physikunterricht in der Schule unverzichtbare Grundwissen in klassischer und moderner Physik erwerben. Zugleich werden ihnen die für physikalisches Arbeiten, Erkennen und Können notwendigen Kompetenzen so vermittelt, dass sie diese in angemessener Weise später auch ihren SchülerInnen nahebringen können.

Fachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- können grundlegende Begriffe, Gesetze und Inhalte verschiedener Teilgebiete der Physik inhaltlich erklären und vernetzen;
- sind zum konzeptorientierten Arbeiten und zum Abstrahieren befähigt;
- sind vertraut mit unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Physik und deren Anwendungsmöglichkeiten, darin eingeschlossen sind auch Kompetenzen, die aus der Geschichte der Physik erworbenen Kenntnisse auf neue Lernsituationen zu transferieren;
- können mit physikalischen Geräten sicher umgehen und erwerben Fertigkeiten beim Experimentieren;
- sind mit grundlegenden fachdidaktischen Konzeptionen zum unterrichtsbezogenen Handeln einschließlich des Experimentierens vertraut und können sie anwenden;
- können Bezüge zwischen dem Fachwissen und den Inhalten des Unterrichtsfachs Physik herstellen und sind zur Ableitung daraus folgender Unterrichtskonzepte befähigt;
- verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich im beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren;
- können physikalische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungssituationen erfassen, bewerten und unter Verwendung der jeweiligen Fachsprache kompetent erklären und vermitteln;
- können Problemstellungen aus dem Bereich der Physik analysieren, formal beschreiben, verknüpfen, Lösungen implementieren und bewerten;

Überfachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- können den allgemeinbildenden Gehalt physikalischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung von Physik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Physikunterrichts stellen;
- können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren;
- können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen;
- können auf der Basis des biographischen Lernens eigene Entwicklungsaufgaben formulieren;
- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- können verschiedene Schulkonzepte charakterisieren und vergleichen und können dieses Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen;
- verfügen über Grundlagen des forschenden Lernens und sind zum eigenständigen Formulieren bildungswissenschaftlicher Fragen und Hypothesen und deren Bearbeitung unter Anwendung entsprechender Forschungsmethoden befähigt.

Anlage 9 Technik

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums der Technik besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als zukünftige LehrerInnen für den Technikunterricht an Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt zu bilden.

Notwendige Kompetenzen werden den Studierenden in der fachwissenschaftlichen Ausbildung mit dem Schwerpunkt natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Dort eignen sich die Studierenden fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die grundlegend für das Qualifikationsprofil der zukünftigen LehrerInnen im Fach Technik sind. Die Studierenden können aufgrund der fachwissenschaftlichen Ausbildung Technik verstehen und diese in adäquater Form reflektieren. Die fachwissenschaftliche Grundausbildung wird durch eine fachdidaktische Einführung in die Methodik und Didaktik des Unterrichtens ergänzt. Die Entwicklung von Technik und Arbeit im Zusammenwirken von Mensch, Natur und Gesellschaft wird zu einem modulübergreifenden Thema, welches weiter vertieft wird. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal von Technik, das insbesondere bei der akademischen Ausbildung von TechniklehrerInnen in der Didaktik der Technik und in der fachdidaktischen Vertiefung berücksichtigt werden muss.

Der Studiengang orientiert sich an einer modernen LehrerInnenausbildung, deren Stärke in der Integration von theoretischen und praktischen Lernformen besteht und auf die Gestaltung eines projektförmigen und fächerübergreifenden Schulunterrichtes vorbereitet.

Dementsprechend ist das Studium der Technik in verschiedene Module gegliedert.

Qualifikationsziele

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Module erreicht:

Die Studierenden:

- verfügen über Grundlagen der Fachdidaktik der Technischen Bildung und können die Didaktik als Wissenschaft des Gestaltens fachspezifischer Vermittlungs- und Aneignungsprozesse bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen reflektiert anwenden.
- kennen die einschlägigen Positionen, Theorien und Modelle der Technikdidaktik und können darauf basierend erste Unterrichtskonzepte entwerfen, die sowohl auf fächerübergreifende als auch auf techniktypischen Methoden basieren und an die gültigen Rahmenlehrpläne im Fach Technische Bildung anknüpfen. Dabei wählen sie Lerngegenstände, -medien und -methoden aufeinander bezogen aus.
- sind befähigt die Geschichte der Technik zu erläutern und kritisch beurteilen.
- lernen Kategorien der Allgemeinen Technologie nach Ziel, Zweck und Merkmalen erklären und folgend Zusammenhänge zwischen den technischen Fortschritt und der Gesellschaft diskutieren.
- können ausgewählter Werkzeuge, Vorrichtungen und Werkzeugmaschinen verschiedener technischer Systeme in Verbindung mit Fertigungsaufgaben und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien und von Aspekten der Arbeitssicherheit analysieren und nutzen.
- kennen die einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen.
- sind in der Lage Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne didaktisch zu analysieren.
- verknüpfen fachwissenschaftliche und -didaktische Argumente und Methoden.
- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozesse zu beraten.
- können die allgemeine Didaktik der Technik auf konkrete Unterrichtsbezüge beziehen und diese vergleichen.
- entwickeln Konzepte zum fächerübergreifenden Unterricht.
- können fachgerecht Methoden und Medien begründbar auswählen.
- erhalten einen Überblick über die Vielfalt der Medien.
- erlernen den Umgang mit bestimmten Medien im Unterrichtseinsatz.
- entwickeln eigene Forschungsideen für den Einsatz von Medien im Unterricht, haben Kenntnisse über grundlegende Informationsbegriffe, Informationstechnik und ihre Anwendungsfelder.
- erarbeiten sich einen Überblick über qualitative Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge.

- erwerben Kenntnisse über Ziel und Ablauf empirischer Forschung und wenden einige Methoden exemplarisch in kleineren Forschungsprojekten an.
- entwickeln die Fähigkeit, Gütekriterien und Verfahren im Rahmen qualitativer Sozialforschung zu beschreiben und anzuwenden.
- sowie Forschungsgegenstände und Forschungsdesigns im Rahmen qualitativer Sozialforschung zu beschreiben.
- können qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden beschreiben und anwenden.
- entwickeln einfache Forschungsfragen und Forschungsdesigns im Kontext technischer Bildung.
- erhalten durch den allgemeinen Einblick in die Ingenieurwissenschaften einen Überblick über die wichtigsten Teilgebiete der Technik und können Begriffe definieren und voneinander abgrenzen.
- können ihr ingenieurwissenschaftliches Wissen reflektieren und auf wissenschaftstheoretische Konzepte beziehen.
- sind fähig aufgrund ihrer Einblicke in den verschiedensten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen eigenständig weiteres Fachwissen zu erschließen und dieses auf schulische Kontexte zu beziehen.
- sind geübt im Umgang mit technischen Praktiken und Verfahren.
- wissen, wie Arbeitsorganisation und -gestaltung durchzuführen ist.
- können sowohl fachtheoretische als auch fachpraktische technische Verfahren erkennen, erklären und anwenden.
- üben das Technische Denken und Kommunikationsverfahren in der Technik.
- erlernen die Grundlagen der Modell- und Systemtheorie.
- kennen die Technische Praxis und verschiedene technische Verfahren.
- differenzieren zwischen Werkstoffe, Fertigungs- und Verfahrenstechnik und Automatisierung.
- setzen sich mit Prozessen, Geräten und Maschinen zur Planung, Herstellung, Verteilung und Nutzung von Gütern auseinander.
- beschäftigen sich mit dem Energiebegriff, Energiewirtschaft und regenerative Energiequellen.
- verknüpfen fachwissenschaftliche Kenntnisse (z. B. zu Stoff-, Energie- und Informationsumsatz) mit fachdidaktischen Argumenten und planen Unterricht.
- erkennen Informationsnetze und Entwicklungstrends in der Informationstechnik.
- können Informationsbegriffe, Informationstechniken und ihre Anwendungsfelder voneinander abgrenzen.
- setzen sich kritisch mit dem Datenschutz und der Datensicherheit auseinander.
- kennen Prozesse, Geräte und Maschinen zur Erzeugung, Verarbeitung, Übertragung und Nutzung von Informationen.

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. *modulübergreifende Qualifikationsziele* vermittelt:

- Lesen und Verstehen wissenschaftlicher (auch englischer) Texte
- Bearbeitung, Präsentation, Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Sachverhalte sowohl in Einzel- als auch in Teamarbeit
- Verstehen und Anwenden von Methoden des Beobachtens, Präsentierens/Referierens sowie Moderierens in Bezug auf wissenschaftliche Sachverhalte, Theorien und Thesen
- Emotionsmanagement bei Vorträgen
- Überprüfung der Studienentscheidung an Hand erster Einblicke in die betriebliche und schulische Ausbildungs- und Unterrichtspraxis

10 Regelstudien- und Prüfungsplan für die Fächer Deutsch und Chemie

Fach Deutsch (85 CP)		Start zum Wintersemester																				Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis											
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester									5. Semester					6. Semester				
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS								CP	SWS				PZ	LZ	SN	PA	
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA			
Fachdidaktik Deutsch (10 CP)																																			
	LGGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	5	2																										28	122		Po			
	LGGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen					5	2																						28	122		*			
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																																			
	LGGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaften	10	2	2																									56	244	1**	K, H			
	LGGER 02: Literatur im historischen Kontext					10	2	2																					56	244	2**	M			
	LGGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6	2			4	2																						56	244	1**	K			
	LGGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz					4	2			6	2																		56	244	1**	*			
	LGGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft												5	2															28	122	1**	K, H			
	LGGER 03: Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug									4	2			6	2														56	244	1**	*			
	LGGER 07: Sprache im Gebrauch												4	2			6	2											56	244	1**	*			
	LGGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt																5	2											28	122		Pr			
	LGGER 402: Vertiefung Sprachwissenschaft für das Lehramt																		5	2									28	122		K			
Bildungswissenschaften (25 CP)																																			
	Lehren und Lernen in pädagogischen	5	2																										28	122		K			

11 Regelstudien- und Prüfungsplan für die Fächer Deutsch und Ethik

Fach Deutsch (85 CP)		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis							
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS				
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA			
Fachdidaktik Deutsch (10 CP)																																			
	LGGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	5	2																											28	122		Po		
	LGGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen					5	2																						28	122		*			
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																																			
	LGGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaften	10	2	2																									56	244	1**	K, H			
	LGGER 02: Literatur im historischen Kontext					10	2	2																					56	244	2**	M			
	LGGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6	2			4	2																						56	244	1**	K			
	LGGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz					4	2			6	2																		56	244	1**	*			
	LGGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft												5	2															28	122	1**	K, H			
	LGGER 03: Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug									4	2			6	2														56	244	1**	*			
	LGGER 07: Sprache im Gebrauch												4	2			6	2											56	244	1**	*			
	LGGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt																5	2											28	122		Pr			
	LGGER 402: Vertiefung Sprachwissenschaft für das Lehramt																				5	2						28	122		K				
Bildungswissenschaften (25 CP)																																			
	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5	2																										28	122		K			
	Wahlpflicht Schlüsselkompetenzen	5	2																										28	122		*			

12 Regelstudien- und Prüfungsplan für die Fächer Deutsch und Informatik

		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis							
Fach Deutsch (85 CP)		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester				PZ	LZ	SN	PA						
Module		SWS				SWS				SWS				SWS				SWS				SWS													
		CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P				
Fachdidaktik Deutsch (10 CP)																																			
	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	5	2																													28	122		Po
	LGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen						5	2																								28	122		*
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																																			
	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaften	10	2	2																												56	244	1**	K, H
	LGER 02: Literatur im historischen Kontext					10	2	2																								56	244	2**	M
	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6	2				4	2																								56	244	1**	K
	LGER 06: Linguistische Analyseebenen					4	2				6	2																				56	244	1**	*
	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft											5	2																			28	122	1**	K, H
	LGER 03: Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug								4	2			6	2																		56	244	1**	*
	LGER 07: Sprache im Gebrauch											4	2				6	2														56	244	1**	*
	LGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt																5	2														28	122		Pr
	LGER 402: Vertiefung Sprachwissenschaft für das Lehramt																					5	2									28	122		K
Bildungswissenschaften (25 CP)																																			
	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5	2																													28	122		K
	Wahlpflicht Biwi (Schlüsselkompetenzen)	5																														0	150		*
	Pädagogisches Praktikum (AP)					5	2																									28	122		*
	Systeme der Berufsorientierung																5	3														42	108		Pr

13 Regelstudien- und Prüfungsplan für die Fächer Deutsch und Technik

Fach Deutsch (85 CP)		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis							
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS				
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S	Ü	P	PZ		LZ	SN	PA		
Fachdidaktik Deutsch (10 CP)																																			
	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	5	2																										28	122		Po			
	LGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen					5	2																						28	122		*			
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																																			
	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaften	10	2	2																									56	244	1**	K, H			
	LGER 02: Literatur im historischen Kontext					10	2	2																					56	244	2**	M			
	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6	2			4	2																						56	244	1**	K			
	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz					4	2			6	2																		56	244	1**	*			
	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft											5	2																28	122	1**	K, H			
	LGER 03: Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug								4	2		6	2																56	244	1**	*			
	LGER 07: Sprache im Gebrauch											4	2		6	2													56	244	1**	*			
	LGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt													5	2														28	122		Pr			
	LGER 402: Vertiefung Sprachwissenschaft für das Lehramt															5	2												28	122		K			
Bildungswissenschaften (25 CP)																																			
	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5	2																										28	122		K			
	Wahlpflicht Schlüsselkompetenzen	5	2																										0	150		*			

14 Regelstudien- und Prüfungsplan für die Fächer Mathematik und Chemie

Fach Mathematik (85 CP)		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis				
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester										
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS									
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA				
Didaktik der Mathematik (10 CP)																																
Fachdidaktik I Mathematik (AP)						3	2					2			1												42	108	1	M		
Fachdidaktik II Mathematik (AP)																					5	1	1	1				42	108	2	*	
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																																
Analysis I		10	4	2																								84	216	1	M	
Lineare Algebra		10	4	2																								84	216	1	K	
Analysis II						10	4	2																				84	216	1	M/K	
Geometrie						5	2	2																				56	94	1	M/K	
Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar																					5	2	2							2	unb	
Numerik														9	2	2	2											84	186	1	K	
Stochastik										10	4	2																84	216	1	K	
Wahlpflicht Mathematik													6	3	1													56	124	1	M/K	
Wahlpflicht Mathematik II																									5	3	1		56	94	1	M/K
Mathematisches Schreiben und Arbeiten						5	2	2																				56	94	1	*	
Bildungswissenschaften (25 CP)																																
Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern		5	2																									28	122		K	
Wahlpflicht Schlüsselkompetenzen		5	2																									28	122		*	
Pädagogisches Praktikum (AP)						5	2																					28	122		*	
Systeme der Berufsorientierung																					5	2			1			42	108		Pr	

15 Regelstudien- und Prüfungsplan für die Fächer Mathematik und Ethik

Fach Mathematik (85 CP)		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis		
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester								
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS							
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA		
Didaktik der Mathematik (10 CP)																														
Fachdidaktik I Mathematik (AP)						3	2			2			1													42	108	1	M	
Fachdidaktik II Mathematik (AP)																	5	1	1	1						42	108	2	*	
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																														
Analysis I		10	4	2																						84	216	1	M	
Lineare Algebra		10	4	2																						84	216	1	K	
Analysis II						10	4	2																		84	216	1	M/K	
Geometrie						5	2	2																		56	94	1	M/K	
Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar																	5	2	2										2	unb
Numerik													9	2	2	2										84	186	1	K	
Stochastik									10	4	2														84	216	1	K		
Wahlpflicht Mathematik												6	3	1											56	124	1	M/K		
Wahlpflicht Mathematik II																					5	3	1		56	94	1	M/K		
Mathematisches Schreiben und Arbeiten						5	2	2																	56	94	1	*		
Bildungswissenschaften (25 CP)																														
Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern		5	2																							28	122		K	
Wahlpflicht Schlüsselkompetenzen		5	2																							28	122		*	
Pädagogisches Praktikum (AP)						5	2																		28	122		*		
Systeme der Berufsorientierung																	5	2		1					42	108		Pr		
Pädagogische Psychologie									5	2															28	122		K		

16 Regelstudien- und Prüfungsplan für die Fächer Mathematik und Informatik

		Start zum Wintersemester																																	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester				Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis							
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			PZ	LZ	SN	PA						
Module			V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P				
Didaktik der Mathematik (10 CP)																																			
	Fachdidaktik I Mathematik (AP)						3	2				2			1									5	1	1	1					42	108	1	M
	Fachdidaktik II Mathematik (AP)																															42	108	2	*
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																																			
	Analysis I	10	4	2																												84	216	1	K
	Lineare Algebra	10	4	2																												84	216	1	M/K
	Analysis II						10	4	2																							84	216	1	M/K
	Geometrie						5	2	2																							56	94	1	M/K
	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar																							5	2	2								2	unb
	Numerik																	9	2	2	2											84	186	1	K
	Stochastik											10	4	2																	84	216	1	K	
	Wahlpflicht Mathematik																6	3	1												56	124	1	M/K	
	Wahlpflicht Mathematik II																										5	3	1		56	94	1	M/K	
	Mathematisches Schreiben und Arbeiten						5	2	2																						56	94	1	*	
Bildungswissenschaften (25 CP)																																			
	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5	2																													28	122		K
	Wahlpflicht Biwi (Schlüsselkompetenzen)	5	2																													28	122		*
	Pädagogisches Praktikum (AP)						5	2																								28	122		*
	Systeme der Berufsorientierung																							5		3						42	108		Pr
	Pädagogische Psychologie											5	2																		28	122		K	
Schulpraxis (20 CP)																																			
	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 1											5	2																		28	122		*	

17 Regelstudien- und Prüfungsplan für die Fächer Mathematik und Physik

Fach Mathematik (85 CP)		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis					
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester											
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS										
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA					
Didaktik der Mathematik (10 CP)																																	
	Fachdidaktik I Mathematik (AP)					3	2			2			1									5	1	1	1					42	108	1	M
	Fachdidaktik II Mathematik (AP)																													42	108	2	*
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																																	
	Analysis I	10	4	2																									84	216	1	M	
	Lineare Algebra	10	4	2																									84	216	1	K	
	Analysis II					10	4	2																					84	216	1	M/K	
	Geometrie					5	2	2																					56	94	1	M/K	
	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar																				5	2	2								2	unb	
	Numerik													9	2	2	2													84	186	1	K
	Stochastik									10	4	2																	84	216	1	K	
	Wahlpflicht Mathematik													6	3	1														56	124	1	M/K
	Wahlpflicht Mathematik II																								5	3	1		56	94	1	M/K	
	Mathematisches Schreiben und Arbeiten					5	2	2																					56	94	1	*	
Bildungswissenschaften (25 CP)																																	
	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5	2																										28	122		K	
	Wahlpflicht Schlüsselkompetenzen	5	2																										28	122		*	
	Pädagogisches Praktikum (AP)					5	2																						28	122		*	
	Systeme der Berufsorientierung																				5	2	1						42	108		Pr	
	Pädagogische Psychologie									5	2																		28	122		K	
Schulpraxis (20 CP)																																	

18 Regelstudien- und Prüfungsplan für die Fächer Mathematik und Technik

Fach Mathematik (85 CP)		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis			
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester									
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS								
V	S		Ü	P	V		S	Ü	P		V	S	Ü		P	V	S		Ü	P	V		S	Ü	P						
Module		PZ	LZ	SN	PA																										
Didaktik der Mathematik (10 CP)																															
	Fachdidaktik I Mathematik (AP)					3	2				2			1														42	108	1	M
	Fachdidaktik II Mathematik (AP)																	5	1	1	1							42	108	2	*
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																															
	Analysis I	10	4	2																								84	216	1	M
	Lineare Algebra	10	4	2																								84	216	1	K
	Analysis II				10	4	2																					84	216	1	M/K
	Geometrie				5	2	2																					56	94	1	M/K
	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar																	5	2	2										2	unb
	Numerik											9	2	2	2													84	186	1	K
	Stochastik							10	4	2																		84	216	1	K
	Wahlpflicht Mathematik											6	3	1														56	124	1	M/K
	Wahlpflicht Mathematik II																						5	3	1			56	94	1	M/K
	Mathematisches Schreiben und Arbeiten					5	2	2																				56	94	1	*
Bildungswissenschaften (25 CP)																															
	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5	2																									28	122		K
	Wahlpflicht Schlüsselkompetenzen	5	2																									28	122		*
	Pädagogisches Praktikum (AP)				5	2																						28	122		*
	Systeme der Berufsorientierung																	5	2	1								42	108		Pr
	Pädagogische Psychologie							5	2																			28	122		K

